

**Abb. 1 Zeitplan für den Umstieg auf RDA in den deutschsprachigen Verbänden**

Jetzt wird's konkret: Nach der Einführung von MARC21 als Format für den Datenaustausch in den deutschsprachigen Verbänden und der Zusammenführung der drei Normdateien Personennamendatei (PND), Gemeinsame Körperschaftsdatei (GKD) und Schlagwortnormdatei (SWD) zur Gemeinsamen Normdatei (GND) haben 2012 die Vorbereitungen für den Umstieg von den bisher gebräuchlichen Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK) auf das internationale Erschließungsregelwerk Resource Description and Access, kurz RDA, begonnen. Im Sommer 2015 soll es soweit sein, bis dahin ist aber noch viel zu tun.

Den Beschluss für die Einführung der RDA fasste der Standardisierungsausschuss auf der Sitzung am 31. Mai 2012 einstimmig. Er verband damit folgende Vorgaben:

1. RDA soll mit dem sog. Implementierungsszenario 2 eingeführt werden. Dieses Szenario sieht jeweils eigene Datensätze für Titel-, Norm- und Lokaldaten vor, die mittels Identnummern miteinander verknüpft werden und entspricht damit weitgehend den in den deutschsprachigen Verbänden eingesetzten Verbund- und Lokalsystemen.

**Gemeinsamer Zeitplan der AG RDA zum Umstieg**

Aufgabe	2012		2013				2014	
	III	IV	I	II	III	IV	I	II
1. Grundsatzentscheidung und Erarbeitung der deutschen RDA-Anwendungsbestimmungen			Oktober 2012 – Dezember 2013					
2. Testphase Regelwerk							Juli 2013 – Juni 2014	
3. Normdaten (inklusive Schulungen)			November 2012 – Dezember 2013 Schulungsunterlagen und Schulungen ab Nov./Dez. 2013					
4. Implementierung								
5. Schulungsunterlagen und Schulungen								
6. Umstieg der Verbände bzw. Institutionen								

**Meilenstein 1  
Normdaten nach RDA**

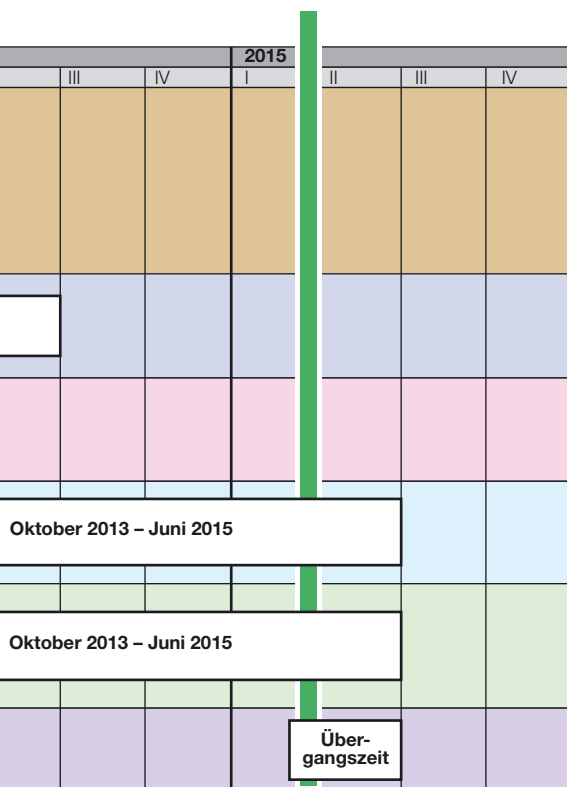
2. Es soll eine überregionale Arbeitsgruppe RDA eingesetzt werden.
3. Der Umstieg in den Verbänden soll zeitnah an den Umstieg der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) gekoppelt werden.
4. Und es soll eine kontinuierliche Abstimmung mit den Ausbildungseinrichtungen stattfinden, um den neuen Standard so schnell wie möglich in der Lehre zu verankern.

## Neuer Standard für die Erschließung

**Auf dem Weg zum internationalen Regelwerk Resource Description and Access**

**Von Gabriele Meßmer**

Bald nach dem Beschluss des Standardisierungsausschusses benannten die regionalen Bibliotheksverbände, die Nationalbibliotheken Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, die Zeitschriftendatenbank (ZDB), die Spezial- und die öffentlichen Bibliotheken ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die überregionale Arbeitsgruppe RDA, so dass sich 32 der insgesamt 50 Mitglieder bereits am 5. Juli 2012 zur Auftaktsitzung treffen konnten. Die überregionale Arbeitsgruppe RDA, die



**Meilenstein 2**  
Beginn prod. Katalogisierung RDA

von Frau Frodl, einer Mitarbeiterin der Arbeitsstelle für Standardisierung der Deutschen Nationalbibliothek, geleitet wird, hat den Auftrag, einen gemeinsam abgestimmten Zeitplan zu erarbeiten, die deutschen Anwendungsregeln festzulegen und die Einführung der RDA vorzubereiten und zu begleiten. Als erstes Ergebnis legte die AG RDA einen groben Zeitplan vor, der sich in sechs Arbeitspakete gliedert (siehe Abbildung 1).

Darüber hinaus wurde als verpflichtender Mindeststandard ein Kanon von Elementen definiert, die in einem Titel- bzw. Normdatensatz unbedingt zu erfassen sind. Diese Standardelemente bestehen zum einen aus den Kernelementen, die von RDA selbst vorgegeben sind, und zum andern aus Elementen, die auf der Basis von Kernelementen der Library of Congress und der British Library von der AG RDA festgelegt werden.

FOTOS: DNB; JAMES PODALSKY

Außerdem schlug die AG RDA vor, neben Anwendungsregeln, die der Festlegung von Alternativen und Optionen sowie der Regelauslegung dienen, zusätzlich Erläuterungen und Arbeitsanweisungen zu formulieren. Als oberstes Prinzip für die deutschen Regelungen gilt, dass sie sich so eng wie möglich an den internationalen Standard anlehnen müssen.

Es zeigte sich sehr schnell, dass der enge Zeitplan mit nur einer Arbeitsgruppe nicht einzuhalten ist. Der Standardisierungsausschuss beschloss deshalb, die Unterarbeitsgruppen Fortlaufende Sammelwerke, GND und Musik einzurichten. Viele weitere Themen, die im Detail zu diskutieren und festzulegen sind, werden in einem sogenannten Themenspeicher gesammelt, von „Themengruppen“ unter Leitung eines Hauptverantwortlichen bearbeitet und schließlich in der AG RDA abgestimmt.

Alle Arbeitsgruppen haben mit dem Durchgang durch das komplette Regelwerk begonnen. Die RDA bestehen aus zehn Abschnitten mit insgesamt 37 Kapiteln, einem Glossar und einem Index. Sie enthalten Regeln für die Erschließung aller Materialtypen wie Alte Drucke, Noten, Periodika, Karten, E-Books und E-Journals, aber auch für Handschriften und Archivmaterialien.

Grundlage für die Festlegung von Anwendungsregeln und Erläuterungen ist die englische Version der RDA, die im RDA Toolkit zugänglich ist. Seit November 2012 steht auf der Website der Deutschen Nationalbibliothek ein Jahr lang die deutsche Übersetzung als pdf-Datei zur Verfügung. Die deutsche Übersetzung ist seit Juni 2013 zudem im Toolkit zugänglich. Auch die Anwendungsregeln und voraussichtlich auch die Erläuterungen werden in die deutsche Fassung des Toolkit eingebracht und in den betreffenden Kapiteln verlinkt. Die gemeinsame Arbeitsplattform der AG RDA und der Unter-AGs ist ein Wiki der Deutschen Nationalbibliothek. Ein Teilbereich, das RDA-Info-Wiki (<https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/RDA-Info>), ist frei zugänglich. Dort sind Informationen des Joint Steering Committee for Development of RDA (JSC), Informationen zum RDA Toolkit sowie Schulungsmaterialien zu finden. Außerdem werden auf dieser Seite kontinuierlich Ergebnisse der AG RDA und der Unterarbeitsgruppen veröffentlicht.



**Abb. 2 Die Mitglieder der bayerischen AG RDA**

Im Bibliotheksverbund Bayern hat sich im Herbst 2012 eine zehnköpfige Arbeitsgruppe etabliert, in der Katalogspezialisten aus der Bayerischen Staatsbibliothek und den Universitätsbibliotheken Erlangen-Nürnberg, München, Regensburg und Würzburg mitarbeiten: Michael Beer (BSB), Edith Dilber (BVB), Eva-Maria Gulder (BSB), Manuel Frische (UB München), Claudia Mairföls (UB Regensburg), Gabriele Meßmer (BSB, Leitung), Manfred Müller (BSB), Renate Peters (BSB), Peter Schleiermacher (UB Würzburg; fehlt auf dem Bild) und Siegfried Weith (UB Erlangen-Nürnberg). Diese BVB-AG unterstützt die Mitglieder der überregionalen Arbeitsgruppen, indem sie die kompletten RDA durcharbeitet, Stellungnahmen und Papiere schreibt, sich an den Abstimmungsverfahren beteiligt und zusammen mit der Bibliotheksakademie Bayern Fortbildungen und Schulungen plant und durchführt. Bereits am 20. Juli 2011 fand eine BVB-weite Fortbildung zu zwei Grundlagen der RDA, den FRBR (Functional Requirements for Bibliographic Records, Funktionale Anforderungen für bibliographische Datensätze) und den FRAD (Functional Requirements for Authority Data, Funktionale Anforderungen für Normdaten) statt. Am 26. Juni und am 9. Juli 2013 gab es zwei Veranstaltungen, bei denen die Grundlagen und der Aufbau der RDA vermittelt und die ersten Ergebnisse der AG RDA präsentiert wurden. Die Unter-

AG GND wird die Ansetzungsregeln voraussichtlich Ende 2013 vorlegen, so dass im 1. Quartal 2014 die ersten RDA-Schulungen stattfinden werden. Im Sommer/Herbst 2014 sind weitere Informationsveranstaltungen geplant und im ersten Halbjahr 2015 wird es dann mehrtägige RDA-Schulungen geben, in denen die Katalogisierungsregeln vermittelt werden.

Meiner Meinung nach ist die Einführung der RDA aus drei Gründen ein Schritt in die richtige Richtung. Mittels standardisierter Schnittstellen übernehmen wir seit Jahren Daten aus anderen Katalogsystemen, passen diese dann aber an das eigene Regelwerk an. Gemeinsame, in vielen Bibliotheken angewandte Regeln können den Nachbearbeitungsaufwand bei der Übernahme von Fremddaten noch einmal minimieren. In absehbarer Zeit wird sich die Erschließung in cloudbasierte Systeme verlagern, in denen Bibliotheken aus ganz unterschiedlichen Ländern katalogisieren. Der Übergang zu den zukünftigen Katalogisierungsumgebungen ist nur auf der Basis internationaler Erschließungsregeln möglich. Und schließlich sind die RDA so konzipiert, dass auch kulturelle Objekte aus Archiven und Museen damit beschrieben werden können. Vor allem die RDA-Kapitel, die das Erfassen von Normdatensätzen festlegen, könnten – spartenübergreifend angewandt – dazu dienen, Datensätze besser vernetzen zu können.



**DIE AUTORIN**  
**Gabriele Meßmer ist Leiterin des Stabsreferats Erschließung und Metadaten der Abteilung Bestandsaufbau und Erschließung an der Bayerischen Staatsbibliothek.**